

LRS: Nachteilsausgleich

Beitrag von „Flupp“ vom 10. Oktober 2025 17:40

Zitat von Zauberwald

Um es kurz zu machen, ich finde es ungerecht. Die Kinder, die Eltern haben, die noch so kleine Gebrechen diagnostizieren lassen, werden immer bevorzugt behandelt. Geht schon beim reservierten Sitzplatz vorne Mitte los.

Die Klassenkonferenz beschließt den Nachteilsausgleich. Diese ist der Adressat bei etwaigen Ungerechtigkeiten.

Zitat von Zauberwald

Beschlossen ist, dass die Leistung in Rechtschreiben und Lesen zurückhaltend gewichtet werden. Also werte ich die 1-2 zurückhaltend. Oder? So verstehe ich es.

Warum darf das Kind dann in einer abweichenden Prüfungsform mitmachen?

Zitat von Zauberwald

Dass es entweder eine andere Prüfungsform oder zurückhaltende Gewichtung gibt, den Hinweis finde ich auch wichtig.

Woher nimmst du, dass es entweder/oder ist? Nachteilsausgleich und Notenschutz sind zwei verschiedene Dinge, die additiv oder alternativ sein können.

(Gemeinerweise kann eine zurückhaltende Gewichtung sowohl Maßnahme eines Nachteilsausgleichs als auch Folge des Notenschutzes sein.)

Zitat

Gibt es irgendwo was Schriftliches?

Im zweiten Post ist die Verwaltungsvorschrift verlinkt.